

von der Konkurrenz zwischen dem Mainzer Erzstift und Kurpfalz bestimmt ist. – Helmut H i n k e l, Vom Franziskanerkloster zur katholischen Pfarrei St. Bartholomäus (S. 299–321), behandelt das MA nur knapp und kann zeigen, daß Oppenheim zu den frühesten deutschen Niederlassungen der Franziskaner gehörte. – Rüdiger B e c k m a n n, Die mittelalterliche Farbverglasung der Oppenheimer Katharinenkirche. Zum Bestand und seiner Überlieferung (S. 357–405), zeigt auch den Quellenwert der Verglasung für die Geschichte des ma. Oppenheim. Sie dokumentiert die oft angezweifelte Rolle der Könige Richard von Cornwall und Rudolf von Habsburg beim Bau der Kirche, die zwischen den Oppenheimer Burgmannen und der Bürgerschaft umstrittene Zusammensetzung des Rats, die Ansprüche des Rats gegenüber der Stiftsgemeinschaft und dem Mainzer Erzbischof. E.-D. H.

Friedhelm J ü r g e n s m e i e r, Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 2) Frankfurt am Main 1988, Verlag Josef Knecht, 352 S., 12 Farbtafeln, zahlr. Abb., 1 Karte, DM 48. – Dieser Überblick über die Geschichte des Mainzer Bistums bzw. Erzbistums wendet sich an ein breiteres Publikum. Durch seinen chronologischen Aufbau stellt er sich im wesentlichen als Geschichte der (Erz-)Bischöfe dar. Doch findet sich S. 52–60 auch ein knapper, systematischer Abschnitt über die „Organisation“ des ma. Erzbistums: „Stifte und Klöster“, „Amtsträger und Verwaltungseinheiten“; dem Domkapitel wird ein solcher leider nicht zugebilligt. Besondere Akzente setzt die Darstellung für das MA nicht (für die neuzeitliche Geschichte wird das innerkirchlich-religiöse Leben ausführlicher behandelt). Für rasche Information ist sie nicht zuverlässig genug: Die Mainzer Synode von 847 kann nicht als „Mainzer Provinzialkonzil“ (S. 48) bezeichnet werden, denn Erzbischof Ansgar von Hamburg-Bremen zählte zu ihren Teilnehmern, die Anwesenheit Bischof Gauzberts von Osnabrück ist gegen den Vf. durch das Begleitschreiben Hrabans zu den Kanones gesichert (MGH Conc. 3 S. 160,1); an der Salbung und Krönung Ottos des Großen hat auch der Kölner Erzbischof mitgewirkt (vgl. S. 63 f.); Willigis entstammte kaum einer „Ministerialenfamilie“ (S. 50), sondern war wohl edelfreier Herkunft; zur Zeit der Synode von Sutri 1046 war Heinrich III. noch nicht Kaiser (S. 72); das Zweite Lateranum hat für die Bischofswahl keineswegs „das ausschließliche Wahlrecht“ des Domkapitels festgelegt (S. 87), sondern im Gegenteil die Gültigkeit der Wahl von der Beteiligung weiterer *virī religiosi* abhängig gemacht (c. 28); Konrad von Wittelsbach bekommt Santa Sabina als Kardinalbistum zugewiesen, dieses heißt jedoch einfach Sabina; von dem Mainzer Erzbischof als apostolischem Vikar „in Deutschland und Gallien“ zu sprechen (S. 65), wird den Begriffen *Germania* und *Gallia* nicht gerecht. Den einzelnen Abschnitten ist die einschlägige Literatur summarisch nachgestellt, hier ist S. 217 der Bd. 5 der Maximilian-Biographie von H. Wiesflecker (1986) nicht erfaßt. E.-D. H.

Walter C z y s z, Klarenthal bei Wiesbaden. Ein Frauenkloster im Mittelalter 1298–1559, Wiesbaden 1987, Verlag H. G. Seyfried, 364 S., DM 48. – Neben der Geschichte des Klarissenklosters will der Vf. auch ein Bild ma. Klosterlebens und ma. Mentalität für „historisch interessierte Leser“ zeichnen, was er durch die Übernahme zahlreicher Quellenzitate in seine Erzählung erreicht. Erhöht wird die Quellennähe durch die Illustrationen des Buchs, vor allem durch die Wiedergabe der nur in Abzeichnungen des 17. Jh. überlieferten Grabdenkmäler. Deutlicher als